
HEIMVERTRAG

Zwischen den unterzeichnenden Parteien:

Sodexo Luxembourg SA
Résidence pour personnes âgées an de wisen
50, rue de la briqueterie - L-3235 Bettembourg

nachstehend „Dienstleister“ genannt,
vertreten durch Herrn Thierry DIFFERDING, Direktor

UND

Titel **Vorname NAME**

geboren am **DATUM** in **ORT**

nachstehend "Nutzer oder Bewohner" genannt,

vertreten durch Herrn/Frau **Vorname Name,**

„Der an dieser Stelle erklärt, dass er gemäß Artikel 1120 des luxemburgischen Zivilgesetzbuches (Code Civil) für alle Verpflichtungen bürgt, die von der beherbergten Person in diesem Vertrag gegenüber Sodexo Luxembourg S.A. eingegangen werden“

wurde folgender Vertrag geschlossen:

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1. Gegenstand

Der vorliegende Vertrag (nachfolgend "der Vertrag") hat zum Zweck, die nachstehend erläuterten Bedingungen und Modalitäten festzulegen, zu denen Sodexo gegenüber dem Nutzer in den Räumlichkeiten der Seniorenresidenz An de wisen mit Sitz in 50, rue de la briqueterie - L-3235 Bettemburg die Leistungen der Beherbergung, der Dienstleistungen, der Pflege und der Betreuung erbringt:

- Service von drei Mahlzeiten, von denen mindestens eine Mahlzeit warm serviert wird, und Reinigungsdienste,
- Individueller Lebensplan mit der Beteiligung und Einbeziehung des Nutzers,
- Dienstleistungen im Bereich Animation und soziales Leben,
- Hilfs- und Pflegedienste, die auch Erste-Hilfe-Maßnahmen umfassen.

Im Besonderen sind Gegenstand des Vertrages die Festlegung der Rechte und Pflichten jeder Partei sowie die für die Unterbringung, die Dienstleistungen, die Pflege und die Betreuung des Nutzers geltenden Bestimmungen.

1.2. Verpflichtungen des Dienstleisters

1.2.1. Leistung der Beherbergung

- Der Dienstleister stellt die Beherbergung des Nutzers sicher und weist ihm persönlich wie folgt zu:
Einbettzimmer / Bad mit Verbindungstür Nr. **hier die Nr. eingeben** Das Zimmer befindet sich im **X.** Stock und besteht aus:
 - einem **möblierten Zimmer mit einer Wohnfläche von 16,5 m²**, das mit einem Pflegebett, einem Nachttisch, einem bequemen Stuhl, einer Heizung, einem Telefonanschluss, einem Anschluss an eine Gemeinschaftsantenne und elektrischen Installationen ausgestattet ist;
 - und einem Badezimmer mit **einer Fläche von 7,6 m²**, das mit einem Waschbecken, einer Toilette, einer Dusche, einer Heizung und einem Warm- und Kaltwasseranschluss ausgestattet ist.
- Vor dem Bezug kann die betreffende Unterkunft vom Dienstleister entsprechend den spezifischen Bedürfnissen des Nutzers auf dessen alleinige Kosten umgestaltet werden.
- Der Dienstleister kann das zugewiesene Zimmer wechseln, wenn betriebliche Notwendigkeiten oder Veränderungen des Gesundheitszustands des Nutzers dies zwingend erforderlich machen. In diesem Fall wird nach Möglichkeit ein Zimmer des

gleichen Typs zugewiesen. Wenn der Umzug des Nutzers in ein Zimmer eines anderen Typs erfolgt, wird der Preis entsprechend des im **Anhang I** angeführten Preisverzeichnisses angepasst. **Anhang I** ist als fester Bestandteil dem Vertrag beigelegt.

- Im Rahmen der Beherbergungsleistung wird zu Beginn und am Ende des Vertrags ein Inventar durchgeführt. Die Liste des Inventars wird dem **Anhang II** des Vertrags beigelegt und ist fester Bestandteil des vorliegenden Vertrages.

1.3. Hilfs- und Pflegeleistungen

- Der Dienstleister gewährleistet an allen Tagen des Jahres, 24 Stunden am Tag, die Betreuung bei den Verrichtungen des alltäglichen Lebens sowie Hilfs- und Pflegeleistungen oder psychologische, medizinische und soziale Betreuungsleistungen.
- Der Dienstleister kann beschließen, alle von ihm als erforderlich erachteten Maßnahmen zu ergreifen, um das Wohlbefinden und/oder die Wahrung der lebenswichtigen Interessen des Nutzers zu schützen, gegebenenfalls mit einer Einweisung in ein Krankenhaus.
- Der Dienstleister verpflichtet sich, bei Bedarf und im Namen des Bewohners, der ersterem zu diesem Zweck mit vorliegendem Vertrag ausdrücklich die Vollmacht erteilt, die notwendigen Schritte bei der Pflegeversicherung einzuleiten. Der Dienstleister verpflichtet sich, gegenüber dem Bewohner sämtliche von der Pflegeversicherung vorgeschriebenen Leistungen zu erbringen.

1.4. Der Dienstleister bietet die in **Anhang I** angeführten Zusatzleistungen an.

2. VERPFLICHTUNG DES UNTERZEICHNERS

2.1. Wenn der Bewohner aus medizinischen Gründen nicht in der Lage ist, den Heimvertrag zu unterzeichnen, und kein gesetzlicher Vertreter anwesend ist, wird der Heimvertrag von einer der in der jeweiligen Akte des Bewohners angegebenen Kontaktpersonen vorläufig unterzeichnet. Sobald der Bewohner wieder zur Unterzeichnung in der Lage ist, wird ihm der Heimvertrag zur Unterzeichnung vorgelegt. Sollte der Bewohner seine Geschäftsfähigkeit für die Unterzeichnung nicht wiedererlangen, wird der Heimvertrag dem gesetzlichen Vertreter des Bewohners zur Unterzeichnung vorgelegt.

2.2. Der vorliegende Artikel gilt nur, wenn die Unterzeichnung des Vertrages im Auftrag des Nutzers durch ein Mitglied seiner Familie oder einen Dritten erfolgt, der im Auftrag und im Interesse des Nutzers handelt, aber nicht dessen gesetzlicher Vertreter, Sonderbevollmächtigter, Vormund oder Beistand ist.

Der Unterzeichner erkennt an, dass der Vertrag für ihn selbst bindend ist, und garantiert dem Dienstleister die Erfüllung aller Verpflichtungen, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergeben. In diesem Sinne verpflichtet er sich insbesondere, alle finanziellen Lasten, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergeben, zu begleichen, falls der Dienstleister die Zahlung nicht vom Nutzer erhält, wobei der Grund des Zahlungsausfalls unerheblich ist.

3. VERTRAGSMERKMALE

- 3.1. Dem Nutzer ist in vollem Umfang bekannt, dass es sich bei vorliegendem Vertrag nicht um einen Mietvertrag handelt, der unter das Gesetz vom 21. September 2006 über die Miete zu Wohnzwecken fällt. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Heimvertrag gemäß der Definition in Artikel 10 des sogenannten ASFT-Gesetzes vom 8. September 1998. In diesem Zusammenhang erkennt der Nutzer ausdrücklich an, dass die durch den Vertrag gewährten Rechte nicht die vertraglichen und gesetzlichen Rechte eines Mieters nach sich ziehen, da die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen über Mietverträge gemäß Artikel 10 des Gesetzes vom 8. September 1998 nicht anwendbar sind.
 - 3.2. Die zur Verfügung gestellte Unterkunft ist ausschließlich für die Beherbergung des Vertragspartners bestimmt. Der vorliegende Vertrag und die Rechte, die sich aus ihm ergeben, sind nicht auf Dritte übertragbar. Der Nutzer kann einem Dritten keine Beteiligung, gleich in welcher Form, an seinem Beherbergungsrecht gewähren.
 - 3.3. Der Vertrag erfüllt die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. August 2023 über die Qualität von Dienstleistungen für ältere Menschen und zur Änderung des geänderten Gesetzes vom 16. Mai 1975 über den Status des Miteigentums an Gebäuden sowie des geänderten Gesetzes vom 8. September 1998 zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den Einrichtungen, die im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich tätig sind.
-

4. LAUFZEIT DES VERTRAGS

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt am **Wählen Sie das Anfangsdatum** mit einer Probezeit von vier (4) Monaten.

5. HAFTUNG

- 5.1. Der Dienstleister schließt folgende Versicherungen ab:
- eine Berufshaftpflichtversicherung, die zusätzlich die Risiken von Lebensmittelvergiftungen mitversichert;
 - eine Erstrisikoversicherung gegen Einbruchdiebstahl;
 - eine Privathaftpflichtversicherung als Fremdversicherung für den Nutzer.
- 5.2. Der Dienstleister übernimmt keine Haftung für den Diebstahl von Schmuck, Geld oder anderen persönlichen Gegenständen des Nutzers.
-

6. UNTERKUNFTSPREIS

- 6.1. Der vom Dienstleister festgesetzte Preis für die Beherbergung und die erbrachten Leistungen ist dem Preisverzeichnis zu entnehmen, das diesem Vertrag als Anhang (Anhang I) beigelegt ist. Der Unterkunftspreis ist jeweils im Voraus am Monatsersten und ausschließlich im Lastschriftverfahren zu zahlen. Der Preis für die Beherbergung entwickelt sich entsprechend dem Indexlohn.
- 6.2. Zusätzliche Dienstleistungen, die für den Nutzer erbracht werden, werden in dem Monat, der auf die Erbringung der Dienstleistung folgt, in Rechnung gestellt und sind zahlbar. Die Liste der Zusatzdienste befindet sich in **Anhang I**.
- 6.3. Der Nutzer kann beim Nationalen Solidaritätsfonds eine finanzielle Unterstützung beantragen. Wird diese erteilt, wird der Preis für die Beherbergung an den Beschluss angepasst.
- 6.4. Zu Beginn des Aufenthalts zahlt der Nutzer dem Dienstleister einen nicht rückzahlbaren Pauschalbetrag für die Aufnahmegebühr. Die Höhe dieses Pauschalbetrags ist dem Preisverzeichnis zu entnehmen, das diesem Vertrag (**Anhang I**) beigelegt ist.
- 6.5. Darüber hinaus verpflichtet sich der Nutzer am Tag der Vertragsunterzeichnung, dem Dienstleister eine Kautions in Höhe von 4.000, -- € (viertausend Euro) zu überweisen. Diese Kautions wird dem Nutzer innerhalb von dreißig Tagen nach Aufenthaltsende zurückerstattet, abzüglich eventueller Kosten für die Instandsetzung der Unterkunft oder eventueller Beträge, die im Falle von Verstößen gegen die Verpflichtungen aus dem Vertrag fällig werden, darunter die Einziehung der Beträge von unbezahlten Rechnungen des Bewohners. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags ist die Rückerstattung der Kautions von der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen abhängig.
- 6.6. Auf Verlangen des Nutzers kann mithilfe eines Formulars, das beim Sozialdienst erhältlich ist, ein Zimmerwechsel innerhalb der Einrichtung in Erwägung gezogen werden. Dem Nutzer wird ein Pauschalbetrag zur Deckung der Umzugskosten in Rechnung gestellt. Der oben genannte Pauschalbetrag ist dem dem Vertrag

- beigefügten Preisverzeichnis (**Anhang I**) zu entnehmen und wird an die Entwicklung des Indexlohnes gekoppelt angepasst.
- 6.7. Jede einseitige Änderung des Unterkunftspreises durch den Dienstleister, die nicht aus der in Artikel 6.2. oben vorgesehenen Indexierung resultiert, wird dem Nutzer schriftlich mit einer Frist von zwei (2) Monaten vor Inkrafttreten des neuen Preises mitgeteilt.
- 6.8. Ist die Rechnung zum Fälligkeitstermin nicht bezahlt, behält sich der Dienstleister das Recht vor, den Rechnungsbetrag, um Verzugszinsen auf der Grundlage des in Luxemburg geltenden gesetzlichen Zinssatzes zu erhöhen. Diese Erhöhung kann von Rechts wegen und ohne jegliche Formalitäten erfolgen. Darüber hinaus behält sich der Dienstleister das Recht vor, einen Pauschalbetrag von 40,-- Euro pro unbezahlte Rechnung für die entstandenen Beitreibungskosten zu verlangen.

7. ABWESENHEIT DES NUTZERS

7.1. Abwesenheit des Nutzers aus persönlichen Gründen:

- Bei Abwesenheiten von kurzer Dauer verpflichtet sich der Nutzer, dem Dienstleister mindestens 2 Tage im Voraus anzukündigen, dass er aus persönlichen Gründen voraussichtlich abwesend sein wird.
Wenn diese Abwesenheit länger als 3 Tage andauert, muss der Nutzer den Dienstleister hierüber mindestens 15 Tage im Voraus informieren.
Eine Abwesenheit aus persönlichen Gründen darf auf keinen Fall 30 Tage überschreiten. Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen behält sich der Dienstleister das Recht vor, den Heimvertrag gemäß nachstehendem Artikel 10 zu kündigen.
- Bei Abwesenheiten von mindestens 3 ganzen Tagen hat der Nutzer Anspruch auf eine pauschale Ermäßigung des Unterkunftspreises. Die pauschale Ermäßigung wird anteilig nach der Anzahl der Tage berechnet, an denen der Nutzer abwesend war; der Höchstbetrag ist dem Preisverzeichnis zu entnehmen, das diesem Vertrag als Anhang (**Anhang I**) beigefügt ist. Der Pauschalbetrag ist an den Indexlohn gekoppelt und wird dementsprechend angepasst.
- Die Wirksamkeit der Abwesenheit des Nutzers beginnt am Tag nach seiner Abreise aus persönlichen Gründen; sie enden am selben Tag, an dem der Nutzer wieder seine Unterkunft beim Dienstleister bezieht.

7.2. Abwesenheit des Nutzers wegen Krankenhausaufenthalt:

- Bei einer Abwesenheit von mindestens drei vollen Tagen aufgrund eines Krankenhausaufenthalts hat der Nutzer Anspruch auf eine pauschale Ermäßigung des Unterkunftspreises. Die pauschale Ermäßigung wird anteilig nach der Anzahl der Abwesenheitstage berechnet, wobei der maximale Pauschalbetrag, der dem Vertrag beigefügten Preisverzeichnis (**Anhang I**) zu entnehmen ist, nicht überschritten

werden kann. Der Pauschalbetrag ist an den Indexlohn gekoppelt und wird dementsprechend angepasst.

- Die Abwesenheit des Nutzers wird an dem Tag wirksam, der auf den Tag folgt, an dem er die Einrichtung wegen eines Krankenhausaufenthaltes verlassen hat. Die Wirksamkeit seiner Abwesenheit endet an dem Tag, an dem der Nutzer wieder beim Dienstleister aufgenommen wird.

8. BESCHWERDEN

Im Interesse einer wirksamen Abhilfe müssen Beschwerden im Hinblick auf die Erfüllung der Aufgaben des Dienstleisters innerhalb einer Frist von 15 Tagen nach Eintreten des Vorfalls dem Dienstleister gemeldet werden.

9. KÜNDIGUNG DES VERTRAGS

- 9.1. Die Parteien können jederzeit vereinbaren, den Heimvertrag einvernehmlich zu beenden.
- 9.2. Der Heimvertrag kann unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von einem Monat** gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beginnt am ersten Tag des Folgemonats nach Erhalt des per Einschreiben adressierten Kündigungsschreibens.
- 9.3. Die Kündigung kann erfolgen:
 - entweder **durch den Nutzer**, unter der Bedingung, dass die Zustellung per **Einschreiben erfolgt**;
 - oder **durch den Dienstleister per Einschreiben mit Rückschein**:
 - im Fall der Schließung seines Dienstes oder der Änderung seines Zwecks;
 - wenn der Nutzer in schwerwiegender Weise gegen seine vertraglichen Pflichten oder gegen wesentliche Bestimmungen der Hausordnung verstößt,
 - wenn der Nutzer die Zahlung verweigert, obwohl er per Einschreiben hierzu aufgefordert wurde;
 - wenn der Nutzer die öffentliche Ordnung, die Ruhe oder Sicherheit der Einrichtung und/oder anderer Nutzer gefährdet.

10. VERTRAGSENDE

- 10.1. Der auf unbestimmte Zeit geschlossene Vertrag endet nach der Kündigung durch eine der Parteien oder im Falle des Todes des Nutzers.
- 10.2. Der Nutzer, dessen Erben oder Rechtsnachfolger, die erklärt haben, dass sie die Räumlichkeiten und den Zustand der Räumlichkeiten (**Anhang II**) zur Kenntnis genommen haben, müssen die ihnen zur Verfügung gestellten Gegenstände in dem Zustand zurückgeben, in dem sie sie erhalten haben, mit Ausnahme von Gegenständen, welche zugrunde gingen oder durch Alterung oder höhere Gewalt beschädigt wurden.
- 10.3. Der Nutzer, seine Erben oder Rechtsnachfolger sind verpflichtet, die persönlichen Gegenstände bei Vertragsende aus der bewohnten Unterkunft zu entfernen, und zwar spätestens innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Freigabe des Zimmers. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung berechtigt den Dienstleister, das Eigentum des Nutzers auf alleinige Kosten des Nutzers, seiner Erben oder Rechtsnachfolger zu lagern.
- 10.4. Der Dienstleister ist somit berechtigt, auf Kosten des Nachlasses von einem Notar, einem Gerichtsvollzieher oder einer Person mit einer ähnlichen Qualifikation ein Inventar der persönlichen Möbel und Gegenstände, die sich im Zimmer befinden, erstellen zu lassen und besagte persönliche Gegenstände auf Kosten des Nachlasses

in einem Lagerraum aufzubewahren, wo sie den Erben oder im Falle einer erbenlosen Nachfolge dem Nachlasspfleger zur Verfügung stehen.

- 10.5. Der Nutzer, seine Erben oder Rechtsnachfolger können die Zahlung des Unterkunftspreises nicht einstellen, solange die persönlichen Gegenstände nicht aus der Unterkunft entfernt wurden. Die pauschale Ermäßigung für Abwesenheit findet ab dem ersten Tag in Folge des Verlassens oder des Versterbens des Nutzers auf den Unterkunftspreis Anwendung. d) Bei Vertragsende legt der Dienstleister dem Nutzer, seinen Rechtsnachfolgern oder Erben eine Abrechnung vor.

11. HAUSORDNUNG

Der Nutzer bestätigt, dass er eine Kopie der geltenden Hausordnung, die fester Bestandteil des Vertrags ist (Anhang III, der dem Vertrag als fester Bestandteil beigefügt ist), erhalten hat, deren Bestimmungen versteht und diese einhält. Er verpflichtet sich, alle diesbezüglichen Änderungen zu beachten, die der Dienstleister erforderlichenfalls zu einem späteren Zeitpunkt vornimmt. Jede Änderung wird dem Nutzer vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt.

12. KONZEPTION DER EINRICHTUNG

Das aktuelle Konzept der Einrichtung ist fester Bestandteil des Vertrags (**Anhang IV**). Der Nutzer verpflichtet sich, alle diesbezüglichen Änderungen zu beachten, die der Dienstleister erforderlichenfalls zu einem späteren Zeitpunkt vornimmt. Jede Änderung wird dem Nutzer vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt.

Das Konzept der Einrichtung liegt in Form einer Broschüre vor, die so umfangreich ist, dass sie nicht in den Vertrag eingefügt werden kann. Die Broschüre "Konzept der Einrichtung" wird dem Nutzer persönlich ausgehändigt.

13. DATENSCHUTZ

- 13.1. Gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von EU-Bürgern sowie dem luxemburgischen Gesetz vom 1. August 2018 über die Organisation der Nationalen Kommission für Datenschutz und die Umsetzung der

Verordnung EU (2016/679) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, verpflichtet sich der Dienstleister zum Schutz der Grundrechte und -freiheiten natürlicher Personen, insbesondere zum Schutz ihrer Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

- 13.2. Das Informationsblatt über die Datenverarbeitung im Rahmen des Vertrags ist in **Anhang V** als fester Bestandteil des Vertrags beigefügt.

14. VERPFLICHTUNG ZUR NICHTVERUNGGLIMPFUNG

Der Nutzer verpflichtet sich, keine Texte, Fotos oder Kommentare über gleich welches Medium, einschließlich des Internets im Allgemeinen und der sozialen Netzwerke, zu veröffentlichen, insbesondere solche, die für den Dienstleister oder sein Personal verunglimpfend, beleidigend, verleumderisch und diffamierend sind und eine unbegründete Schädigung seines Images oder eine Verletzung der Privatsphäre bzw. eine Schädigung des Rufes anderer Nutzer oder des Personals des Dienstleisters verursachen.

Der Nutzer bürgt dafür, dass die Mitglieder seiner Familie, seine Rechtsnachfolger, Freunde und Bekannte das Verunglimpfungsverbot einhalten.

15. ANWENDBARES RECHT

Der Vertrag unterliegt ausschließlich luxemburgischem Recht. Im Falle von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Erfüllung und/oder Auslegung des Vertrages oder infolge seiner Kündigung, gleich aus welchem Grund, sind ausschließlich die Gerichte von Luxemburg zuständig.

16. ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

- 16.1. Änderungen oder Ergänzungen des vorliegenden Vertrags sind in Form eines Nachtrags vorzunehmen, der von beiden Parteien ordnungsgemäß zu unterzeichnen ist.
- 16.2. Im Falle einer teilweisen Nichterfüllung des Vertrags, die die Bestimmungen des Vertrags nicht wesentlich beeinträchtigt, hat der Nutzer kein Recht, die Zahlung der monatlichen Vergütung aufzuschieben oder zu verweigern. Im Übrigen hat eine solche Nichterfüllung keinen Einfluss auf die Gültigkeit des Vertrags.
- 16.3. Wenn eine der Bestimmungen des Vertrages für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt wird, sei es von Rechts wegen, aufgrund eines Gesetzes, einer gerichtlichen Entscheidung oder gleich aus welchem Grund, dann ist diese Bestimmung in diesem Umfang unwirksam, ohne dass dadurch andere Aspekte dieser Bestimmung oder jegliche andere Bestimmung des Vertrags hierdurch beeinträchtigt werden. Die Parteien werden sich dann bemühen, sich auf eine durchsetzbare Bestimmung zu einigen, die eine solche Bestimmung vernünftigerweise ersetzen kann und die der ursprünglichen Absicht des Vertrags so nahe wie möglich kommt.

Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, auf jeder Seite unterschrieben und paraphiert und jeder Partei ausgehändigt. Jede Partei bestätigt, dass sie ihr Exemplar erhalten hat.

Ausgestellt in zweifacher Ausfertigung in Bettemburg, am **Datum**

Für die Einrichtung Sodexo Luxembourg SA	Für den NUTZER oder seinen Vertreter
---	--------------------------------------

Anhänge:

- Anhang I: Preisverzeichnis
- Anhang II: Inventar
- Anhang III: Hausordnung
- Anhang IV: Konzeption der Einrichtung
- Anhang V: Merkblatt zum Schutz personenbezogener Daten

ANHANG I

Preisverzeichnis

UNTERKUNFT

• Einbettzimmer/angrenzendes Badezimmer	3 408,50 € / Monat*
• Einbettzimmer/eigenes Badezimmer	3 601,65 € / Monat*
• Kautioun	4000,-- €
• Aufnahmepauschale	900,-- €

DER PREIS FÜR DIE UNTERKUNFT UMFASST :

- die Unterbringung in dem in Artikel 1.2.1 genannten Zimmer ;
- die Heizung, den Strom, den Wasserverbrauch, die Kanal- und Müllgebühren ;
- die Reinigung der Unterkunft, das Leeren der Mülleimer, das Putzen der Fenster ;
- Wechsel der Bettwäsche bei Bedarf (mindestens einmal pro Woche) und Neubezug des Bettes ;
- 3 Mahlzeiten und 2 Snacks pro Tag ;
- Getränke, die in der Wohneinheit und zu den Mahlzeiten serviert werden ;
- Teilnahme an internen Aktivitäten;
- den Krankenruf, den Telefonanschluss und den Anschluss an die Gemeinschaftsantenne ;
- die Bereitstellung von Bettwäsche und Handtüchern ;
- die Haftpflichtversicherung ;
- Pflege und Betreuung sowie Inkontinenzprodukte sind ihrerseits durch die Pflegeversicherung auf der Grundlage des Beschlusses der AEC oder durch die Krankenversicherung auf der Grundlage der in den Statuten der CNS festgelegten Bedingungen abgedeckt.

• Pauschale für Umzug auf Anfrage des Nutzers	200,-- €
• Maximale pauschale Ermäßigung bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen	226,31 € / Monat*
• Pauschale Zweitschlüssel	40,-- €
• Abonnement der Sammelantenne.	15,-- € / Monat
• Pauschale für das Waschen von Kleidung	80,-- € / Monat

*Preis am 01.09.2023, der an die Entwicklung des Indexlohnes (944,435) am 01.09.2023 gekoppelt ist und dementsprechend angepasst wird.

ZUSATZLEISTUNGEN

Die unten aufgeführten Zusatzleistungen sind nicht im Unterkunftspreis enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

<ul style="list-style-type: none"> • Ärztlich verordnete Bewegungstherapie • Arzt • Apotheke • Ärztliche Behandlungen • Krankentransport 	gemäß den Bestimmungen der Nationalen Gesundheitskasse
• Begleitung bei Arztbesuchen	Nach dem geltenden Tarif der Pflegeversicherung

-
- Friseur
 - Fußpflege
 - Cafeteria
 - Kauf von Artikeln aus der Vitrine
 - Ausgehen / Ausflüge
 - Telefonverbindungen
 - Familienmahlzeit
 - Einmalige Pauschale für die erste Kennzeichnung der Kleidung

Laut Preisaushang in der
Seniorenresidenz an de wisen

-
- Medizinische Leistungen
 - Krankentransporte (Krankenwagen,
Krankentransportwagen)
 - Waschen von Kleidung / chemische Reinigung

Nach Tarif des externen
Dienstleisters

ANHANG II

Hausordnung

1. EIGENSCHAFTEN

Die Hausordnung ist fester Bestandteil des Heimvertrages. Der Nutzer ist verpflichtet, die Bestimmungen der geltenden Hausordnung und alle Änderungen zu befolgen, die der Dienstleister zu einem späteren Zeitpunkt an dieser Hausordnung vornimmt.

2. UNTERKUNFT

- 2.1. Besuche und das Ausgehen gestaltet der Nutzer selbstbestimmt.
- 2.2. Artikel 6 des am 1. September 2006 in Kraft getretenen Anti-Tabak-Gesetzes „verbietet das Rauchen in Gemeinschaftsräumen von Einrichtungen, die ältere Menschen zu Beherbergungszwecken aufnehmen, auch in Aufzügen und Fluren“. Aus Sicherheitsgründen ist es streng untersagt, in den Zimmern zu rauchen. Gestattet ist das Rauchen außerhalb des Gebäudes sowie auf den Balkonen der Zimmer, falls dieser vorhanden ist.

Das Halten von Haustieren ist gestattet, sofern deren Versorgung (z. B. Ernährung, allgemeine medizinische Kosten usw.) vom Nutzer oder von einem Familienmitglied auch für den Fall garantiert wird, dass der Nutzer selbst nicht mehr in der Lage ist, die Versorgung zu übernehmen, insbesondere im Falle eines Krankenhausaufenthalts oder des Versterbens des Nutzers. Außerdem muss sichergestellt sein, dass das Tier geimpft ist, sauber gehalten wird und die anderen Nutzer der Seniorenresidenz **an de wisen** nicht stört. Bei der Aufnahme muss der Nutzer eine Bewertung seines Tieres vornehmen, um sicherzustellen, dass es sich an die Umgebung der Residenz anpassen kann und die Ruhe der anderen Bewohner nicht stört. Wenn bei dieser Beurteilung festgestellt wird, dass das Haustier ein Risiko oder eine potenzielle Belästigung darstellt, darf es nicht in der Residenz aufgenommen werden.

- 2.3. Der Nutzer kann sein Zimmer mit einigen persönlichen Gegenständen einrichten. Diese Gegenstände dürfen allerdings das normale Bewohnen der Räumlichkeiten nicht beeinträchtigen. Wandschmuck darf nur vom Hausmeisterdienst aufgehängt werden. Im Falle von vom Nutzer verursachten Beschädigungen des Zimmers (Möbiliar usw.) kommt der Nutzer für die Wiederinstandsetzungen auf.

- 2.4. Im Zimmer des Nutzers dürfen außer einem Kühlschrank, einem Warmwasserbereiter oder einer Kaffeemaschine keine elektrischen Haushaltsgeräte benutzt werden.
- 2.5. Beim Einzug erhält der Bewohner auf Wunsch und gegen Unterschrift einen Schlüssel für sein Zimmer. Der Schlüssel muss am Ende des Aufenthalts zurückgegeben werden. Auf Wunsch und gegen Zahlung einer Kaution, die bei Rückgabe des Schlüssels zurückgezahlt wird, kann ein Dritter einen Schlüssel erhalten. Der Schlüssel muss spätestens am Ende des Aufenthalts zurückgegeben werden. Nur der Hausmeisterdienst der Seniorenresidenz darf Schlüssel nachfertigen lassen.
- 2.6. Es wird davon abgeraten, Bargeld, Wertgegenstände oder Schmuck im Zimmer aufzubewahren. In der Einrichtung steht ein Gemeinschaftssafe zur Verfügung. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt die Seniorenresidenz **an de wisen** keine Haftung.

3. LEISTUNGEN

3.1. Gastronomie

- Es werden 3 Mahlzeiten pro Tag serviert, davon mindestens 1 warme Mahlzeit und 2 zusätzliche Snacks. Auf ärztlichen Rat hin werden Diätmahlzeiten oder Mahlzeiten mit angepasster Konsistenz serviert.
- Die Cafeteria ist täglich geöffnet.

3.2. Instandhaltung und Reinigung des Gebäudes und der Unterkunft des Nutzers

- Das Personal der Seniorenresidenz **an de wisen** gewährleistet die Pflege und Reinigung des Gebäudes sowie der Wohnung des Nutzers.

3.3. Wäsche

- Die Einrichtung übernimmt das Waschen und Reinigen der Kleidung der Nutzer. Das Sortieren der Wäsche nach Farbe, Waschtemperatur, chemischer Reinigung oder herkömmlicher Wäsche übernimmt der Auftragnehmer, der für die Wäsche zuständig ist. Der oben genannte Auftragnehmer übernimmt auch die Aufgabe, jedes Wäschestück mit einem Strichcode zu etikettieren und mit einem Namensschild zu versehen, das den Namen des Bewohners enthält und den anzuwendenden Behandlungsprozess spezifiziert. Eine einmalige Pauschalrechnung erfolgt bei der ersten Etikettierung der Wäsche. Der Preis für diese Pauschale ist beim Sozialdienst erhältlich.

Bei der Aufnahme wird Ihnen ein Dokument ausgehändigt, in dem die angebotenen Formeln und die geltenden Preise aufgeführt sind. Für das Waschen der Kleidung des Nutzers wird eine monatliche Pauschale berechnet. Die chemische Reinigung wird pro Stück abgerechnet.

Es ist wünschenswert, dass alle Kleidungsstücke maschinell gewaschen und geschleudert werden können. Bei Verlust oder unsachgemäßer Behandlung der Wäsche lehnt die Einrichtung jede Haftung ab.

- Familien, die dies wünschen, können sich um die gesamte Wäsche kümmern, ohne dass dies jedoch zu einer Ermäßigung des Unterkunftspreises berechtigt.
- Bettwäsche und Handtücher sind im Unterkunftspreis inbegriffen.

3.4. Hilfs- und Pflegeleistungen

- Jeder Nutzer wird von einem der zugelassenen Ärzte der Seniorenresidenz **an de wisen** betreut. Dieser Arzt ist für die klinische Überwachung und therapeutische Begleitung des Nutzers verantwortlich.
- Die Verabreichung von Arzneimitteln erfolgt durch den Bewohner selbst oder durch das ordnungsgemäß qualifizierte angestellte Personal der Seniorenresidenz **an de wisen**.
- Die Kosten für Medikamente sind vom Nutzer oder seiner Krankenkasse zu tragen.

ANHANG IV

Konzeption der Einrichtung

Gemäß Artikel 12 des Vertrags wird das Konzept der Einrichtung dem Vertrag als fester Bestandteil beigelegt.

Der Nutzer verpflichtet sich, alle diesbezüglichen Änderungen zu beachten, die der Dienstleister erforderlichenfalls zu einem späteren Zeitpunkt vornimmt. Jede Änderung wird dem Nutzer vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt.

Das Konzept der Einrichtung liegt in Form einer Broschüre vor, die so umfangreich ist, dass sie nicht in den Vertrag eingefügt werden kann. Die Broschüre "Konzept der Einrichtung" wird dem Nutzer persönlich ausgehändigt.

ANHANG V

Informationsblatt zum Schutz personenbezogener Daten

1. GEGENSTAND

Im Rahmen des Vertrags wird der Bewohner (im Folgenden "Bewohner" genannt) dazu aufgefordert, bestimmte persönliche Daten (Namen, Vornamen, Telefonnummern, E-Mail, medizinische Unterlagen usw.) zu übermitteln. Darüber hinaus müssen der Bewohner oder Fachkräfte des Gesundheitswesens (Ärzte, Krankenhausdienste, Krankenpfleger ...) Informationen übermitteln, die besonders sensibel sind, da sie mit dem Gesundheitszustand oder der Krankenakte des Bewohners in Verbindung stehen.

Zweck dieses Informationsblattes (nachfolgend "Informationsblatt") ist es, Sie als Bewohner der Seniorenresidenz an de wisen über die Bedingungen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch Sodexo im Rahmen der Erfüllung des Heimvertrages (nachfolgend "Verarbeitung") zu informieren.

Das Informationsblatt legt die Bedingungen fest, unter denen sich Sodexo verpflichtet, die geltenden und künftigen nationalen und europäischen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten, darunter die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von EU-Bürgern sowie das luxemburgische Gesetz vom 1. August 2018 über die Organisation der nationalen Datenschutzkommission und die Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (im Folgenden nachstehend "die Datenschutzverordnung" genannt). Die Verpflichtungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten werden nachstehend definiert.

2. VERWALTUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

2.1. Definitionen

- Für die Zwecke dieses Artikels werden die folgenden Begriffe wie folgt definiert:
Als „**Personenbezogene Daten**“ gelten sämtliche Informationen in Bezug auf eine natürliche Person, die, direkt oder indirekt, identifiziert werden kann, insbesondere durch Bezugnahme auf einen Identifikator, wie beispielsweise einen Namen, eine Identifikationsnummer, Standortdaten, einen Online-Identifikator oder ein oder mehrere Elemente, die spezifisch für ihre physische, physiologische, genetische, psychologische, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Identität sind;
- "**Verantwortlicher für die Verarbeitung**": die Einheit, die allein oder gemeinsam mit anderen die Zwecke und Mittel der Verarbeitung festlegt;
- "**Auftragsverarbeiter**": die Einheit, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet;
- "**Verarbeitung**": Jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, der Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.
- "**Verletzung personenbezogener Daten**": eine Verletzung der Sicherheit, die unbeabsichtigt oder unrechtmäßig zur Zerstörung, zum Verlust, zur Änderung, zur unbefugten Offenlegung personenbezogener Daten, die übertragen, gespeichert oder anderweitig verarbeitet wurden, oder zum unbefugten Zugriff auf solche personenbezogenen Daten führt.
"**Sensible personenbezogene Daten**": alle personenbezogenen Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, Religion oder philosophische Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten ausschließlich zum Zweck der Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten über das Sexualleben oder die sexuelle Orientierung einer natürlichen Person. Diese Definition umfasst auch personenbezogene Daten, die sich auf strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten beziehen.

2.2. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten des Bewohners

Der Zweck der Datenverarbeitung durch Sodexo Luxembourg SA (im Folgenden "Sodexo" genannt) ist die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

Sodexo, der für die Verarbeitung Verantwortliche, verfügt über Mittel, die dazu bestimmt sind, die Durchführung der Leistungen zu erfüllen und insbesondere die Leistungen gegebenenfalls an die Bedürfnisse des Bewohners anzupassen.

Sodexo Luxembourg SA verarbeitet, sammelt und speichert nur die übermittelten personenbezogenen Daten:

- Freiwillig durch die Bewohnerin/den Bewohner oder eine/n ihrer/seiner Bezugspersonen oder gesetzlichen Vertreter/in,
- Durch einen Vermittler oder eine Fachkraft des Gesundheitswesens (Ärzte, Krankenhausdienste, Krankenpfleger...)

Im Rahmen der Erfüllung des Vertrages wird Sodexo die folgenden Kategorien von personenbezogenen Daten erheben und/oder verarbeiten (ohne dass diese Liste erschöpfend ist):

- **Informationen zum Personenstand und zur Identität des Nutzers:** Name, Mädchename, Vorname, Familienstand, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, aktuelle Adresse, CNS-Nummer, Foto usw.
- **Informationen zum persönlichen Leben des Nutzers:** Muttersprache, Beschreibung der aktuellen Situation (derzeitiger Aufenthaltsort, häusliche Dienstleistungen) usw.
- **Informationen hinsichtlich der familiären Situation des Nutzers:** Familienstand, die im Notfall zu benachrichtigenden Personen, Nachnamen, Vornamen Ihrer Kinder, Ihres Ehepartners/Ihrer Ehepartnerin bzw. Ihres Lebenspartners/Ihrer Lebenspartnerin usw.
- **Informationen über den Gesundheitszustand des Nutzers:** Ernährung, Körperhygiene, Ausscheidung (Selbstständigkeit, Inkontinenz, Hilfe usw.), Mobilität, Kommunikationsfähigkeiten, Hautzustand, Atmung, Kopie des Beschlusses der Pflegeversicherung, Kopie des ärztlichen Attests (nur im Falle eines Antrags auf dringende Aufnahme oder eines Ferienbetts) usw.

- **Informationen über die Familie, benannte Kontaktpersonen und behandelnde Allgemein-/Fachärzte des Nutzers:** Daten über Kontaktpersonen (einschließlich Verwandtschaftsverhältnis), Daten über den Vormund/Betreuer, Daten über die behandelnden Allgemein- und Fachärzte) usw. Diese personenbezogenen Daten können besonders sensibel sein, insbesondere wenn sie direkt oder indirekt den Gesundheitszustand des Bewohners betreffen, und werden nur dann erhoben, verarbeitet und gespeichert, wenn sie für die Durchführung und Anpassung der Leistungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag unbedingt erforderlich sind. Die Verarbeitung beruht auf den vertraglichen Verpflichtungen von Sodexo Luxembourg SA, des Bewohners oder der Person, die per Gerichtsbeschluss zur Vertretung des Bewohners im Falle einer Geschäftsunfähigkeit ernannt wurde.

Die auf diese Weise verarbeiteten sensiblen Personenbezogenen Daten sind ausschließlich für die Nutzung durch befugte Personen innerhalb der zuständigen Abteilungen von Sodexo Luxembourg SA bestimmt. Gemäß Artikel 9 der Verordnung verpflichtet sich Sodexo Luxembourg SA, dass Daten über den Gesundheitszustand nur von Angehörigen der Gesundheitsberufe verarbeitet werden, die der beruflichen Schweigepflicht unterliegen.

SA können Ihre Personenbezogenen Daten für die oben aufgeführten Verarbeitungszwecke an autorisierte interne oder externe Empfänger (z.B. Tochtergesellschaften der Gruppe Sodexo Luxembourg SA (technische Dienstleister (Hosting, Wartung), Inkassodienstleister, Berater usw.), auf die wir zum Zwecke der Erbringung unserer Dienstleistungen zurückgreifen, weitergegeben werden, die sich möglicherweise in Ländern außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums befinden, die kein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten bieten. Um die Sicherheit und Vertraulichkeit der auf diese Weise übermittelten personenbezogenen Daten garantieren zu können, wendet Sodexo Luxembourg SA entsprechende Maßnahmen an, die sich an den Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission oder an anderen entsprechenden Mechanismen orientieren.

Wir können Ihre personenbezogenen Daten auch an autorisierte Gesundheitsfachkräfte und/oder ähnliche Fachkräfte weitergeben, die in Verbindung mit Sodexo Luxembourg SA im Rahmen der oben genannten Zwecke stehen. Wir gestatten den Fachkräften des Gesundheitswesens und/oder gleichgestellten Personen nicht, die Daten zu nutzen oder offenzulegen, es sei denn, dies ist notwendig, um die Dienstleistungen in unserem Auftrag auszuführen und/oder gesetzliche oder behördliche Auflagen zu erfüllen. Darüber hinaus können wir Ihre Personenbezogenen Daten weitergeben, (i) wenn wir gesetzlich oder durch ein Gerichtsverfahren dazu verpflichtet sind, oder (iv) wenn wir der Ansicht sind, dass die Weitergabe dieser Daten notwendig oder angemessen ist, um physischen Schaden oder

finanziellen Verlust zu verhindern, oder im Zusammenhang mit einer Untersuchung einer vermuteten oder erwiesenen illegalen Tätigkeit.

Sodexo Luxembourg SA verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Bewohners nur so lange aufzubewahren, wie es für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, erforderlich ist.

3. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN DURCH SODEXO LUXEMBOURG SA IM RAHMEN DES VERTRAGS

Sodexo Luxembourg SA garantiert und verpflichtet sich, die Datenschutzverordnung im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen für den Bewohner einzuhalten und die Verarbeitung personenbezogener Daten nur in Übereinstimmung mit diesen Bestimmungen vorzunehmen.

Die auf diese Weise gesammelten Informationen werden im Interesse des Bewohners nur zu folgenden Zwecken verwendet:

- Verwaltung der vertraglichen Beziehung der Beherbergung mit dem Bewohner oder der Familie des Bewohners,
- Anpassung und Durchführung von Leistungen im Rahmen des Heimvertrags,
- Erstellung, Überwachung und Änderung der Krankenakte im Rahmen des Heimvertrags,
- Rechnungsstellung und Abrechnung von Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung,
- Rechnungsstellung und Zahlung der Leistungen an den Bewohner und die Familien des Bewohners,

Sodexo verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Bewohners nur so lange aufzubewahren, wie es für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, erforderlich ist. Sodexo Luxembourg SA sorgt für angemessene sicherheitstechnische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor Zerstörung, Verlust, Änderung, Verbreitung oder vor nicht autorisiertem Zugriff durch Unbefugte, ungeachtet dessen, ob dies unwillentlich oder auf unlautere Weise geschieht, zu schützen.

Gemäß dem anwendbaren Recht hat der Nutzer ein Recht auf Zugang, Widerspruch, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht. Um sein Recht auszuüben, kann der Bewohner:

Um diese Rechte auszuüben oder bei Fragen und/oder Aktualisierungen der personenbezogenen Daten kann der Nutzer den Datenschutzbeauftragten von Sodexo Luxembourg kontaktieren, indem er das [One Trust Online-Formular](#) ausfüllt, eine E-Mail an die folgende Adresse sendet: dataprivacy.oss.lu@sodexo.com und/oder eine Anfrage per Post an Sodexo Luxembourg S.A., 39, rue du Puits Romain - Z.A. Bourmicht L-8070 Bertrange sendet.

Sodexo behält sich das Recht vor, die vorliegende Mitteilung zu ändern. Sodexo wird eine überarbeitete Version der Mitteilung veröffentlichen und/oder jede sonstige erforderliche und den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechende Maßnahme ergreifen.